



Interpellation

Gleichbehandlung der Kulturinstitute in der Stadt Thun

SVP-Fraktion Stadt Thun

Fragen:

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Beabsichtigt der Gemeinderat den Nutzungsvertrag der Stadt Thun mit dem Verein Mokka für die Jahre 2020 bis 2023 zu den bisherigen Bedingungen nahtlos zu verlängern? Wenn ja, weshalb?
2. Beabsichtigt der Gemeinderat diesen Vertrag zu kommerziellen Bedingungen zu verlängern? Wie sehen diesfalls die Konditionen des Vertrages aus?
3. Aufgrund welcher allgemeinen Grundsätze und rechtlichen Grundlagen schliesst die Stadt Thun derartige Verträge ab?
4. Gibt es Verträge, die weder eine Befristung noch eine Kündigungsklausel enthalten? Wenn ja, welche?
5. Kann dem Stadtrat eine transparente Aufstellung vorgelegt werden, worin ersichtlich ist, wie die Gleichbehandlung in finanzieller wie gesetzlicher Hinsicht von allen Kulturinstituten der Stadt Thun gewährleistet wird?

Begründung:

Diese Interpellation schliesst an die Interpellation betreffend Mokka vom 2.7.2020 (I_5_2020), zur Antwort des Gemeinderates vom 18.12.2020 sowie die Behandlung im Stadtrat am 18.12.2020, an. Staatliche Beihilfen bewegen sich in einem Spannungsfeld, ganz besonders im kulturellen Bereich. Deshalb soll auch die Stadt Thun den grundrechtlichen Anspruch auf Gleichbehandlung der Kulturinstitute und der anderen involvierten Wettbewerbsteilnehmenden konsequent umsetzen.

Thun, 17.02.2022

Dringlichkeit:

wird verlangt ☐ ja ☒ nein